

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0921 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	19.442,0	+10.000,0	29.442,0
Produktabgeltung	0,0	+10.000,0	10.000,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter 3.1 wird der bisherige Satz 3 durch folgenden Text ersetzt:

„Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden durch originäre Landesmittel in Höhe von 10 Mio. EUR ergänzt. Diese zusätzlichen Mittel dienen zur beschleunigten Umsetzung des EU-Wasserrahmenrichtlinie (7,5 Mio. EUR) sowie für die Umsetzung von Demonstrationsvorhaben zur Phosphoreliminierung in Kläranlagen (2,5 Mio. EUR).“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Verbesserung der Gewässergüte in Hessen muss schneller als bislang erfolgen, um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiträume erreichen zu können.

Wiesbaden, 2.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir